Abschlussbericht zur Konzeptstudie zu Handicap-Angelplätzen (Barrierefreien Angelplätzen) in Schleswig-Holstein

Autorin: Sabine Hübner*

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. (LSFV)
anerkannte Umweltschutz- und Naturschutzvereinigung
Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e. V. (DAFV)
Papenkamp 52
24114 Kiel

*huebner@lsfv-sh.de

Die Konzeptstudie wurde im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Land Schleswig-Holstein „Wir wollen ein Land des Miteinanders“ durchgeführt und finanziert aus den Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein.

Kiel, im Dezember 2018

Der Landesportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. (LSFV) bemüht sich seit fast 10 Jahren, den Nachfragen von älteren Anglerinnen und Anglern und solchen mit Beeinträchtigungen nach geeigneten Uferangelplätzen durch den Bau einzelner „behindertengerechter“ Angelplätze nachzukommen. So sind am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) und in seiner Nähe drei entstanden, im vom Kreisanglerverband Nordfriesland vertretenen Gebiet sechs.

In dem Bewusstsein, dass die vielfältige Fischerei in Schleswig-Holstein kulturprägend ist, die Angelfischerei nach dem Fang mit der Hand und mit Hilfe von Speeren zu den ältesten Arten des Fischfangs gehört, fand der Bau barrierefreier Angelplätze Einlass in den Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

„Am Nord-Ostsee-Kanal gibt es seit einiger Zeit drei barrierefrei gestaltete Angelplätze. Dieses Angebot soll bedarfsgerecht erweitert werden. Dazu hat der Landessportfischerverband (LSFV) zusammen mit dem Fachreferat Fischerei im MELUR sowie dem LLUR ein Konzept für weitere barrierefreie Angelplätze in ganz Schleswig-Holstein erstellt. Je nach festgestelltem Bedarf und Verfügbarkeit von Mitteln soll das Konzept dann Schritt für Schritt umgesetzt werden. So entstehen neue, barrierefreie Angelplätze an interessanten Angelgewässern Schleswig-Holsteins.“[1]

Das vorhandene Interesse besonders von Anglervereinen führte zu teilweise sehr unterschiedlichen Förderanträgen für neue Angelplätze beim LSFV oder an den Vergabeausschuss für die Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein und zu sehr verschiedenen Angelplätzen in Einzelfertigung. „Der sinnvolle Umgang mit den zweckgebundenen Finanzmitteln lässt eine räumliche Strukturanalyse sinnvoll erscheinen, um den verantwortlichen Gremien, faire Entscheidungskriterien an die Hand zu geben.“, so eine Begründung für die Konzeptstudie Barrierefreie Angelplätze des Landessportfischerverbands.

Die Konzeptstudie sollte im Zeitraum vom 1.10. 2015 bis zum 31. 12. 2018 somit im Wesentlichen folgende vier Fragen klären:

- Wie groß ist der Bedarf an barrierefreien Angelplätzen?
- Wie müssen barrierefreie Angelplätze beschaffen sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sie nutzen können?
- Wo sollen barrierefreie Angelplätze gebaut werden, damit ein inklusives Angebot in der gesamten Gewässerkulisse Schleswig-Holsteins zur Verfügung steht?
- Welche Co-Finanzierungsmöglichkeiten bieten sich an?

Abschlussbericht

Mit dem unter 5.3.5 im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein genannten Konzept können die Fragenstellungen weitestgehend und begründet beantwortet werden, sodass die Grundlage für die Entstehung neuer, barrierefreier Angelplätze an interessanten Angelgewässern Schleswig-Holsteins geschaffen ist.

[1] Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Drucksache 18/5091vom 24. Januar 2017

Wie groß ist der Bedarf an barrierefreien Angelplätzen?

Die Art und Weise, wie in Deutschland Behinderung definiert und festgestellt wird, gilt im Sinn des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) nicht als menschenrechtskonform. So liegen weder entsprechende Daten für die Anzahl der Menschen mit Behinderung vor noch belastbare Daten zu ihrer Lebenssituation in Deutschland. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zeigte sich in seinen Abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands 2015 besorgt darüber. 2021 sollen Daten aus der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Auftrag gegebenen *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen* verfügbar sein. Bis dahin muss von der Angleichung der Verhältnisse bei gleichen Partizipationschancen ausgegangen werden und somit wären potentielle 35.000 Anglerinnen und Angler mit Beeinträchtigungen an Schleswig-Holsteins Gewässern zu schätzen. Die selbst durchgeführte Umfrage als Teil des Mitwirkungsprozesses ergab, dass erheblich mehr Anglerinnen und Angler mit Beeinträchtigung zur Ausübung ihres Hobbys eines barrierefreien Angelplatzes bedürfen als die üblicherweise im Blick befindlichen Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen. Ein häufiges Symptom, etwa der Schwindel, das sich bei allen Behinderungsarten wiederfindet, mag als verdeutlichendes Beispiel dienen. Für die Bedarfserhebung weit entscheidender Aspekt ist der der Mobilität, also der Wegstrecke, die Menschen mit Behinderung selbstbestimmt zurücklegen können, um ihre Bedürfnisse auch nach regelmäßiger Freizeit oder Teilnahme an Kultur und Sport zu befriedigen, der 85 bis 100 barrierefreie Angelplätze in Schleswig-Holstein begründet.

Wie müssen barrierefreie Angelplätze beschaffen sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sie nutzen können?

Das Ergebnis nach der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und unter Berücksichtigung der strengen Sicherheitsvorstellungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist eine barrierefreie Angelplattform in der Größe von 4,50 x 2,00 m. Sie weicht damit von der DIN 18040-3: 2014-12 ab, die nur Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer berücksichtigt. Die Tatsache stellt für den späteren Bau grundsätzlich kein Problem dar, weil die DIN in den vier Jahren ihrer Gültigkeit in keinem Bundesland Deutschlands als Technische Baubestimmung Gesetzeskraft erlangt hat.

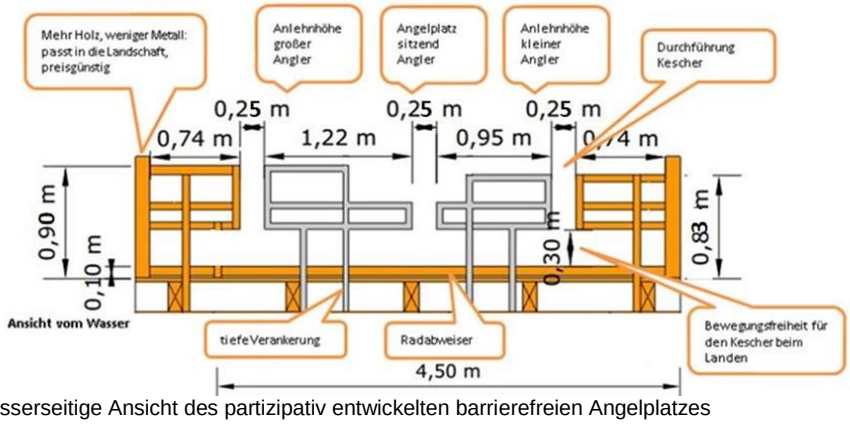

wasserseitige Ansicht des partizipativ entwickelten barrierefreien Angelplatzes

Neben der Bauweise der barrierefreien Plattform gaben die Antwortenden der unter mehr als 400 Menschen mit Behinderungen vorgenommene Befragung mit mindestens 80% von allen oder wenigstens 80 % einer bestimmten Behinderungsart sowie

Angelfischerinnen und –fischer unter ihnen in zwei weiteren Mitwirkungsphasen 20 Kriterien zur barrierefreien Nutzungskette an. Neun Kriterien entfallen dabei auf die Informationen über den Angelplatz sowie zum Kontakt zu den Fischereiberechtigten und den barrierefreien Erwerb von Angelerlaubnissen. Vier Kriterien beziehen sich auf die Erreichbarkeit des Platzes und seine Zugänglichkeit und eines auf den Hinweis in der Öffentlichkeit. Das Verhältnis von 6 zur Qualität zu 14 anderen Bedingungen macht deutlich, dass der Angelplatz zwar im Mittelpunkt des Angebots steht, dieses indes erst durch weitere barrierefreie Rahmenbedingungen nutzbar wird.

Im Zuge der Entwicklung des Angelplatzes und des zum Modell erklärten Baus eines solchen am Einfelder See in Neumünster bereits während der Konzeptphase wurde der erschwerende Umstand deutlich, dass Schleswig-Holstein barrierefreies Bauen (noch) nicht als Kompetenz für sich benennen kann. Dies lässt sich sowohl bei Neubauten wie dem im Jahr 2015 von der Bundeskanzlerin eröffneten Europäischen Hansemuseum in Lübeck feststellen, vor allem jedoch für Bestandsbauten erfahren oder solchen im Außenbereich der Naherholung. Hier entsteht der Eindruck, Menschen mit Behinderung seien seit Jahrzehnten als Nutzende vergessen.

Wo sollen barrierefreie Angelplätze gebaut werden, damit ein inklusives Angebot in Schleswig-Holstein zur Verfügung steht?

650 Gewässer Schleswig-Holsteins wurden auf Karten- und Satellitenbildern genauer auf ihre Erreichbarkeit geprüft. Nach Hinzuziehen weiterer, zugänglicher Informationen verblieben mehr als 380 aufgesuchte.

Auf der Basis der oben genannten notwendigen Kriterien wurden in einem Ampel-Bewertungssystem 81 Ufer an Gewässern für den Bau eines barrierefreien Angelplatzes als sehr gut geeignet (grün) befunden: ein Kriterium bleibt absehbar unerfüllt, meistens die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. 56 Uferabschnitte an Gewässern wären prinzipiell gut geeignet (gelb): bis zu vier Bedingungen müssen angepasst werden. Die vier am häufigsten festgestellten, von Menschen entschiedenen und damit veränderbaren Hindernisse sind: fehlende oder unzureichende Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), erschwerte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit durch schlechte Wege, Schranken oder Ähnliches, dass Gastangelkarten vom Fischereiberechtigten nicht ausgegeben werden oder deren Ausgabestellen nicht hindernisfrei erreichbar sind. *Rot* wurden alle Gewässerabschnitte bewertet, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, zum Beispiel stehen Angelverbote, Gefälle im Gelände von mehr als 6 %, die allgemeine Sicherheit (Eindeichung) der Herstellung von Barrierefreiheit entgegen oder der Abstand der Stehfläche des Angelplatzes zur Wasseroberfläche von bis zu einem Meter bei mittlerem Wasserstand kann baulich nicht erreicht werden.[2] Auf eine Kategorie *orange* wurde verzichtet. Hierunter fielen alle Gewässer, bei denen mehr als vier Kriterien erschwert zu erfüllen wären, und solche, an denen Barrierefreiheit durchaus herzustellen, ein stationärer Platz aus angelfischerischer Sicht unattraktiv wäre, zum Beispiel an kleinen Auen, Beken, Gräben und Kuhlen oder Gewässern, an denen die Angelfischerei zeitlich sehr eingeschränkt erlaubt ist.

[2] Bemerkung der Autorin: Die vorhandenen neun Angelplätze würden derzeit gelb bewertet.

Welche Co-Finanzierungsmöglichkeiten bieten sich an?

Die finanzielle Unterstützung der Entwicklung und des Baus einer Musterangelplattform durch die Aktion Mensch mit einem Höchstbetrag von 5.000,00 € stellt eine absolute Ausnahme dar. Untersucht und vorab im Zuge des Modells Einfelder See versucht zu gewinnen, wurden mögliche Co-Finanzierungen durch Stiftungen, aus Förderbeträgen der Sparkassen und Aktionen wie Google Impact Challenge, Sponsoring aus Einrichtungen wie Klubkasse oder amazon smile, gerichtlich auferlegte Bußgeldzahlung an Vereine, Sponsoring durch den Fachhandel, private Spenden und Leistungen von Anglervereinen und Verbänden. Zur Sicherung einer zur Bauplanung zeitnahen Finanzierung könnten alle Maßnahmen zusammen günstigstenfalls bis zu 5 % der durchschnittlichen Bausumme beitragen. Grundsätzlich stünden Finanzierungsmöglichkeiten über Aktivregionen und kreditfinanzierte Fremdmittel im weitesten Sinn zur Verfügung. Sie setzen jedoch Eigenmittel voraus, über die zumindest bislang interessierte Bauwillige nicht verfügen.

Weitere Ergebnisse der Konzeptstudie

Vergleichbar mit den Kriterien, die zur selbstbestimmten Nutzung eines barrierefreien Angelplatzes notwendiger Weise genauso erfüllt sein müssen, stehen vor einem erfolgreichen Angelerlebnis noch weitere zielführende Handlungen oder Tätigkeiten.

Die Wichtigkeit der barrierefreien Aktivitäten-Kette (Nutzungskette): Aktivitäten-Ketten können als Abfolge von Tätigkeiten, die einander zum Gelingen des Ganzen bedingen, beschrieben werden. In der Tourismusbranche sind sie als Servicekette einer gelungenen Urlaubsreise bekannt. Übertragen auf die Angelfischerei bedeutet das Konzept der touristischen Servicekette, sich alle Aktivitäten bewusst zu machen und den hier im Mittelpunkt stehenden, zugänglichen Angelplatz als das Mittelglied der Kette zu sehen. Identifiziert sind fünf Hauptaktivitäten mit jeweils drei bis sechs Unteraktivitäten, an deren Ende das erfolgreiche Angelerlebnis auch für Menschen mit Beeinträchtigung steht. Eine isolierte Betrachtung und Realisierung eines barrierefreien Angelplatzes käme einem gutgemeinten, erfolglosen Selbstzweck gleich.

Über die Aktivitäten des eigentlichen Angelns hinaus und mittelbar mit dem barrierefreien Angelplatz im Fokus stehen nachfolgende Aktivitäten der Angelfischerei

- der Erwerb und die Aktualisierung der Sachkunde
- der Erwerb weiterer Kenntnisse
- die Vereinszugehörigkeit
- die Beschaffung von Angelgerät, Zubehör und Ködern
- deren Teil- oder Hauptziel eine Reise ist
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz.

Fazit

Mit dem angestrebten Bau barrierefreier Angelplätze geht Schleswig-Holstein dem inklusiven Angeln einen großen Schritt entgegen. Dennoch fehlten auch nach einem Umsetzungsprojekt weitere Aspekte der Barrierefreiheit, zum Beispiel bei den Ausgabestellen für Erlaubnisscheine, die Ermöglichung des Lernens durch Videos in Gebärdensprache, lesbare sowie verständliche Informationen auf den Erlaubnisscheinen u. a. m.

Vor der Umsetzung des Konzepts bedarf es noch der Information, zum Teil auch der Bewusstseinsbildung für die Belange beeinträchtigter Angelfischer*innen, aller potentiell am Bau Beteiligten wie Fischereiberechtigte, Grundeigentümer, Entwurfsverfasser oder Genehmigungsbehörden.

Gleichwohl findet dieser Fortschritt nichts Vergleichbares im Bereich des Sport-, Freizeit- und Kulturangebots in Schleswig-Holstein. Wir sind auf einem guten Weg.

Dank

Der besondere Dank gilt den mitwirkenden Anglerfischerinnen und Angelfischern mit Behinderung, die mit viel Geduld und fruchtbaren Beiträgen den Erfolg dieser Arbeit möglich gemacht haben.

Danken möchte ich auch Jürgen Töllner, der seine Erfahrungen aus dem Bau der ersten *Handicap*-Angelplätze in Nordfriesland kritisch hinterfragend einbrachte, bei Volkmar Huß, der die Ideen in Fachzeichnungen übertrug und Maren Kohlus-Meyer, die sie als Zimmerin in die Praxis umsetzte.

Stellvertretend für die Förderer des Mitwirkungsprozesses sei für ihre finanzielle Unterstützung auch der Aktion Mensch gedankt.